



SGE Schweizerische Gesellschaft für Ernährung
SSN Société Suisse de Nutrition
SSN Società Svizzera di Nutrizione

Feedback-Formular

Konsultation zur möglichen Kooperation mit der Choices-Stiftung und zu deren Kriterien bei interessierten Kreisen

Kurzanleitung:

Formular ausfüllen und mit Kommentaren ergänzen. Bis spätestens **31. März 2010 per Email an label@sge-ssn.ch** einreichen. Kommentare, welche nach dem 31. März eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus organisatorischen Gründen können Ihre Kommentare nicht persönlich beantwortet werden. Sollten gewisse Kommentare bzw. Teile daraus vertraulich behandelt werden, muss dies entsprechend vermerkt wie auch begründet werden.

Stellungnahme von:

Firma/Organisation: Public Health Schweiz

Vorname/Name: Annette Matzke, Leiter Fachgruppe Ernährung

Funktion: Mitglieder des Geschäftsausschusses

Email: a.matzke@hispeed.ch

Telefon: 033 222 34 74

Datum: 10. März 2010



Stellungnahme:

Bitte geben Sie Ihren Kommentar oder Ihre Kommentare in untenstehende **grau schattierte Felder** ein. Diese passen sich **automatisch der Länge Ihres Textes** an. Wir bitten Sie, Ihre Kommentare **möglichst kurz und prägnant** zu formulieren und wo möglich auch wissenschaftlich zu **begründen bzw. zu belegen**.

Stellungnahme zu den nährstoffbasierten Kriterien von Choices (siehe Anhänge II und III oder „Choices Product Criteria V2.1“)

Kommentar: Wir erklären uns mit den von Ihnen angeführten kritischen Fragen zu den Kriterien und den gemachten Bemerkungen/Anpassungsvorschlägen einverstanden - ausser zu 2.6 und 2.15 (s.u.) Zusätzlich haben wir folgende ergänzende Bemerkungen oder Fragen:

2.2 Hülsenfrüchte (in der Liste "tinned kidney beans", "getrocknete Linsen") werden in den Empfehlungen für eine gesunde Ernährung zu den kohlenhydrathaltigen Lebensmitteln wie Brot und Teigwaren gezählt - und nicht zu Früchten und Gemüse. Getrocknete Linsen können nicht zu vorgefertigten Lebensmitteln gezählt werden, da sie von Natur aus getrocknet vorliegen.

2.6. Getrocknete Hülsenfrüchte gehören nicht in die Gruppe verarbeiteter Kartoffeln. Sie können zusammen mit den unverarbeiteten, aber in irgendeine Form geschnittenen Kartoffeln eine Gruppe bilden (2.5).

2.14 Totalfettgehalt als ein Kriterium für eine Fischkonserve mit Öl wäre vorzuziehen, da es neben Thon in Öl auch andere Fischarten in Öl gibt, wie Sardinen in Öl.

2.15 Zucker: Wir unterstützen das Kriterium <5g Zucker/100g ab sofort, damit die Produzenten gleich bei Einführung des Labels gezwungen werden, den Zuckergehalt zu senken. Es gibt kein fachlich basiertes stichhaltiges Argument dagegen. Das von Ihnen angeführte Argument, kein zuckerhaltiger Joghurt würde bei Einführung des Labels ausgezeichnet, lassen wir nicht gelten.

2.15 Fett: Wie kann Vollmilch und Rahm die Anforderungen betreffend SAFA erfüllen? Schweizer Nährwerttabelle: Teilentrahmte Milch enthält 1.6 g SAFA/100g, Vollmilch 2.4.

3.3 Wir würden begrüßen, den Zuckergehalt bei "Anderen Saucen auf Wasserbasis" als Kriterium ebenfalls zu berücksichtigen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Barbecue-Saucen und Ketchup in eine spezielle Saucengruppe eingeteilt werden, bei der das Limit für den Zuckergehalt wegfällt!

3.5 Warum wird von den Eiskremsorten nur Vanilla-Geschmack erwähnt? Warum gelten die Kriterien nicht für Eiskrems aller Geschmacksrichtungen?

Stellungnahme zu den allgemeinen Anpassungsvorschlägen der Expertengruppe „Kriterien“ (siehe Anhang I)



Kommentar: Wir erklären uns mit Ihren allgemeinen Anpassungsvorschlägen einverstanden, ausser mit Punkt 1.3: Warum wollen Sie generell mit künstlichen Süssungsmitteln gesüsste Produkte nicht auszeichnen? Wir können uns die fachlichen Argumente denken, empfinden aber das Vorgehen als unangemessen (warum sollte man nicht künstlich gesüsste Bonbons (wegen Karies-Vorbeugung) essen?) und gegenüber mit Zucker/-arten gesüssten Getränken als unausgewogen: Diese werden nicht so "hart" beurteilt - mit einem Energiegehalt unter 30 kcal/100ml erhalten diese das Label! Wenn Getränke mit künstlichen Süssungsmitteln das Label nicht erhalten sollen, dann sollten es zuckergesüsste Getränke auch nicht bekommen.

Stellungnahme zu den Fragen und Anregungen der Expertengruppe „Kriterien“ (siehe Anhang IV)

Kommentar: Ihre Fragen und Anregungen an die Choices-Stiftung sind berechtigt. Wir würden es begrüßen, wenn Sie diese klären und eine Aufnahme Ihrer Anregungen in die Kriterienliste der Choices-Stiftung erreichen könnten, bevor das Label in der Schweiz eingeführt wird.

Stellungnahme zur Kooperation mit der Choices-Stiftung

Kommentar: Eine solche Kooperation ist aus wirtschaftlichen und markttechnischen Gründen zu begrüßen. Ausserdem finden die Konsumenten auch ausserhalb der Schweiz in einigen europäischen Ländern das gleiche Label.

Wir begrüßen, dass die Choices-Kriterien von einem unabhängigen wissenschaftlichen Gremium regelmässig geprüft werden. Wir wünschen uns, dass Sie als nationales "Choices-Komitee" für den Fortbestand dieser Tatsache sorgen, wenn das Label in der Schweiz eingeführt wird.

Ergänzend könnten Treffen mit Konsumentenorganisationen, Herstellern und Fachleuten innovative Ideen zu ausgewogenen Produkten ermöglichen.

Allgemeine Stellungnahme:

Kommentar: Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und für Ihr transparentes Vorgehen! Ihre Unterlagen wurden sorgfältig vorbereitet. Ein leicht verständliches und wissenschaftlich fundiertes Label auf Lebensmittelprodukten kann die Kaufentscheidung der Konsumenten erleichtern und ihnen helfen, die Empfehlungen für eine gesunde Ernährungsweise umzusetzen. Damit die Konsumenten die Auszeichnung auch richtig interpretieren, bedarf es einer klaren und leicht verständlichen Aufklärung

Weitere Kommentare

Betrifft:

Kommentar:



Abschliessende Fragen

Wir würden es sehr schätzen, wenn Sie zum Abschluss noch die drei nachfolgenden Fragen beantworten könnten.

Frage 1:

Wie stehen Sie der möglichen Einführung eines „Healthy Choice Labels“¹ in den Schweizer Lebensmittelmarkt gegenüber (unabhängig von einer möglichen Kooperation)?

Positiv Eher positiv Neutral Eher negativ Negativ

☒☐☐☐☐

Kommentar/Begründung: weil das Label klar und deutlich und einfach zu verstehen ist und somit die Kaufentscheidung erleichtert.

Frage 2:

Wie stehen Sie einer möglichen Kooperation mit der Choices-Stiftung gegenüber?

Positiv Eher positiv Neutral Eher negativ Negativ

☒☐☐☐☐

Kommentar/Begründung: Wir wünschen uns, dass die Beurteilung der Choices-Kriterien weiterhin unabhängig und wissenschaftlich erfolgt.

Frage 3:

Falls Sie ein Produzent oder Inverkehrbringer eines Lebensmittels und/oder Getränkes sind: Können Sie sich *generell* vorstellen, geeignete Lebensmittel und/oder Getränke aus Ihrem Sortiment mit einem „Healthy Choice Label“ zu kennzeichnen?

Ja Nein Weiss nicht

☐☐☐

Kommentar/Begründung:

¹ = Generische Bezeichnung für ein Label, welches gesündere Alternativen innerhalb definierter Lebensmittelkategorien kennzeichnet. Wird auf der Vorderseite der Verpackung („front-of-pack“) platziert.